

Hygienekonzept

Günztaler Ferienfreizeit 2021

Veranstaltungstitel

1. Vorbemerkung

- Die Günztaler Ferienfreizeit findet ausschließlich bei einer **Inzidenzeinstufung im Landkreis Ostallgäu von unter 50** statt.

2. Allgemeines

2.1. Krankheitssymptome

- Teilnehmer*innen und Betreuer*innen bestätigen per Formular (Fragebogen zur Selbsteinschätzung), dass sie ...
 - Keine Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Halskratzen, o.ä.) aufweisen.
 - Keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
 - Keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Teilnehmer*innen und Betreuer*innen mit typischen Krankheitssymptomen wird der Zutritt zur Veranstaltung sofort verwehrt.

2.2. Datenerfassung und -speicherung

- Eine Anmeldung der Teilnehmer*innen ist bereits im Vorfeld erforderlich und wird vom Markt Obergünzburg erledigt.
- Im Rahmen der Anmeldung werden Daten (Vor-, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail, Adresse, Telefonnummer) der Teilnehmer*innen beim Markt Obergünzburg erhoben. Mit der Anmeldung der Teilnehmer*in sind die Eltern mit der Erhebung und Aufbewahrung der Daten beim Markt Obergünzburg einverstanden.
- Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen beim Markt Obergünzburg aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen bzw. zu vernichten.

2.3. Hygienekonzept

- Alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen werden umfassend vom Veranstalter über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und Anweisung für deren Einhaltung informiert.
- Die Veranstalter*innen und Betreuer*innen verpflichten sich zur Einhaltung und Durchführung der im Hygienekonzept genannten Punkte.

3. Festlegung der maximalen Personenzahl

- **Festgelegte Kleingruppen** können sich aus **10 Personen** aus beliebig vielen Haushalten bilden (keine Durchmischung!).
- Bei **Verpflegung** können auch **10 Personen** aus beliebig vielen Haushalten zusammensitzen.
- Bei **sportlichen Angeboten** ist jede Art von Sport (drinnen und draußen) **ohne Personenbegrenzung** möglich.

4. Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen

- Wann immer möglich finden Angebote, Aktionen und Veranstaltungen **im Freien** statt.
 - Die geltenden landesweiten **Maßnahmen zum Gesundheitsschutz** werden während der Veranstaltung durch die Teilnehmer*innen und die Betreuer*innen eingehalten.
 - Wann immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten einzuhalten!
 - Wenn die Einhaltung des Abstandes in geschlossenen Räumen von 1,5 Metern nicht möglich ist, besteht für Kinder ab 6 Jahren die Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
 - Ab dem 16. Geburtstag gilt FFP2-Maskenpflicht.
 - Gute und regelmäßige Handhygiene, Husten- und Nies-Etikette sicherstellen.
 - **Anreise der Teilnehmer*innen:**
 - Eine Privatanreise der Kinder und Jugendlichen ist zu empfehlen.
 - Falls während der Veranstaltung Autofahrten o.ä. mit mehreren Teilnehmer*innen stattfinden, ist während der Fahrt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Am Veranstaltungsort ist **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung zu stellen.
 - Für Angebote in geschlossenen Räumen gilt **regelmäßiges oder durchgängiges Lüften** (Öffnung aller Fenster mindestens 10 Min. pro Stunde).
 - **Arbeitsmaterial:**
 - Im Idealfall: Kein Austausch von Arbeitsmaterialien oder Berührung derselben Gegenstände.
 - Das benötigte Material wird auf das Nötigste beschränkt.
 - **Sanitäranlagen:**
 - Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden!
 - Bereitstellung von Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Spendern für Desinfektionsmittel.
 - Falls notwendig, **Hinweisschilder** vor allem zu Hygieneregeln und richtigem Händewaschen vor Ort aufhängen.
- Bei Nichteinhalten der Hygieneregeln kann ein*e Teilnehmer*in mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.

5. Organisatorisches am Veranstaltungstag

- Ankommen der Kinder und Jugendlichen:
 - Die Übergabe erfolgt jeweils kontaktlos.
 - Die Teilnehmer*innen werden zügig entgegengenommen (kein „Small-Talk mit den Erziehungsberechtigten“).
 - Der Zutritt darf nur so gestaltet werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann (ggf. „Einbahnstraßensystem“ planen).
- Beim Ankommen erhält jede*r Teilnehmer*in eine **Einweisung** über die geltenden Regeln bzw. das jeweilige Hygienekonzept.
- **Anwesenheitskontrolle:**
 - Die tatsächlichen Teilnehmer*innen müssen auf **Anwesenheit kontrolliert** werden. Die Teilnehmer*innenliste erhalten Sie vom Markt Obergünzburg.
 - Verlässt ein*e Teilnehmer*in früher die Veranstaltung oder stößt später dazu, muss dies kenntlich gemacht werden.
- **Einsammeln des „Fragebogens** zur Selbsteinschätzung für Teilnehmer*innen der Günztaler Ferienfreizeit“.
- **Eigenes Ausfüllen des „Fragebogens** zur Selbsteinschätzung für Betreuer*innen der Günztaler Ferienfreizeit“.
- Während der Durchführung der Veranstaltung sind die Regeln unter Punkt „4. Regeln zur Durchführung von Veranstaltungen“ zu beachten.

6. Nachbereitung

- Die Anwesenheitsliste und die ausgefüllten Fragebögen der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen nach der Veranstaltung unbedingt **dem Markt Obergünzburg zukommen lassen** (gerne als Scan an ferienfreizeit@oberguenzburg.de).

7. Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept der Veranstaltung

Verein/Organisation

Ansprechpartner*in

Telefonnummer und E-Mail

Datum, Unterschrift des Veranstalters

Datum, Unterschrift Markt Obergünzburg